

Selbstbewertungsinstrument für Jugendpolitik



COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

The opinions expressed in this work are the responsibility of the authors and do not necessarily reflect the official policy of the Council of Europe.

All requests concerning the reproduction or translation of all or part of this document should be addressed to the Directorate of Communication (F-67075 Strasbourg Cedex or publishing@coe.int). All other correspondence concerning this document should be addressed to the Directorate General of Democracy – Youth Department (youth@coe.int).

Cover and layout: Documents and Publications Production Department (SPDP), Council of Europe

Photos: © Council of Europe

This publication has not been copy-edited by the SPDP Editorial Unit to correct typographical and grammatical errors.

© Council of Europe, October 2018
Printed at the Council of Europe



Einleitung

Eine der Prioritäten der zwischenstaatlichen Kooperation im Europarat im Bereich Jugend ist die Förderung und Unterstützung der Ausarbeitung einer Jugendpolitik.

— Sie ist die Verantwortung des Europäischen Lenkungsausschusses Jugend (CDEJ), der Vertreter von Ministerien oder Gremien, die für Jugendangelegenheiten zuständig sind, aus den 50 Vertragsstaaten zum Europäischen Kulturabkommen vereint.

— Der CDEJ fördert die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen im Bereich Jugend und bietet einen Rahmen für einen Vergleich der nationalen Jugendpolitik, den Austausch bester Praktiken und die Ausarbeitung maßgeblicher Texte.

— In eben diesem Kontext hat der CDEJ offiziell das aktuelle Instrument zur Selbstbewertung der Jugendpolitik angenommen und die Mitgliedstaaten aufgefordert, dieses zu nutzen und zu verbreiten.

Hintergrundinformationen zum Selbstbewertungsinstrument

Da Überwachungsmechanismen zur Nachverfolgung der Arbeit des Europarats im Bereich Jugend fehlen, war der CDEJ der Meinung, es gebe einen wachsenden Bedarf seitens der Regierungen der Mitgliedstaaten, „Messkriterien“ und Methoden zur Bewertung der im Laufe der Zeit erzielten Fortschritte zu entwickeln.

— Der CDEJ hielt es daher für erforderlich, eine Reihe von Maßstäben für Jugendpolitik zu entwickeln, u.a. auf der Grundlage von Empfehlungen, die vom Ministerkomitee angenommen wurden (oder, sofern anwendbar, auf der Grundlage von Texten, die von anderen relevanten Organen des Europarats angenommen wurden).

— In Zusammenhang mit diesen Maßstäben wurde ein Selbstbewertungsinstrument mit Standardindikatoren entwickelt, damit die für Jugend zuständigen Behörden die Fortschritte messen können, die im Laufe der Zeit bei der Ausarbeitung ihrer Jugendpolitik gemacht wurden, und um erforderliche Anpassungen oder Änderungen vorzunehmen.

— Dieses Instrument soll den Mitgliedstaaten bei der Selbstbewertung ihrer Einhaltung der Jugendpolitikstandards des Europarats helfen und als Grundlage für eine selbstbestimmte Ausarbeitung der Jugendpolitik dienen.



Schlüsselprinzipien der staatlichen Jugendpolitik laut Europarat

Im Laufe der Jahre hat der Europarat eine Vielzahl von Prinzipien, Zielsetzungen und Werten entwickelt, die der Jugendpolitik zugrunde liegen sollten.

Laut Europarat sollte jede staatliche Jugendpolitik die folgenden Prinzipien fördern¹:

- a. Gezielte Investitionen in Jugendliche auf stimmige und gegenseitig stärkende Weise, wann immer möglich auf Grundlage eines auf Chancen basierenden anstelle eines problemorientierten Ansatzes, u.a. und wenn erforderlich durch die Ausarbeitung von Standards und Werkzeugen für die Jugendpolitik;
- b. Einbeziehung der Jugendlichen sowohl in die strategische Formulierung der Jugendpolitik als auch Eruiern ihrer Meinungen zur operativen Wirksamkeit der politischen Umsetzung;
- c. Schaffung von Voraussetzungen für Lernen, Chancen und Erfahrungen, die sicherstellen, dass Jugendliche ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln können, um sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Zivilgesellschaft vollumfänglich teilnehmen zu können;
- d. Etablierung von Systemen für eine solide Datenerfassung, um sowohl die Wirksamkeit der Jugendpolitik zu belegen als auch das Ausmaß von „politischen Lücken“ offenzulegen, die in Bezug auf eine wirksame Servicebereitstellung für Jugendliche durch bestimmte gesellschaftliche Gruppen in bestimmten Bereichen oder unter bestimmten Umständen bestehen;
- e. Demonstrieren einer Verpflichtung, diese „politischen Lücken“ zu reduzieren, wo diese nachweislich existieren.

Diese allgemeinen Prinzipien beschreiben, wie eine solide Politik aussehen sollte. Die Mitgliedstaaten sind des Weiteren aufgerufen, die Folgen und Wirksamkeit der von ihnen umgesetzten Politik zu überwachen und bereit zu sein, diese feiner abzustimmen (oder sogar aufzugeben), wenn sie sich in Teilen oder in Gänze als unwirksam erweist.

Das aktuelle Selbstbewertungsinstrument konzentriert sich nicht unmittelbar auf die oben beschriebenen Schlüsselprinzipien der Jugendpolitik. Alle Beteiligten, die ihre Einhaltung dieser Prinzipien in ihrem eigenen Kontext überprüfen möchten (sei es auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene), sind aufgerufen, das vom Europäischen Jugendforum (YFJ) entwickelte Toolkit für Qualitätsstandards zu nutzen, das die meisten der oben aufgeführten Prinzipien abdeckt².

Der Schwerpunkt des aktuellen Selbstbewertungsinstruments ist ein anderer, da es konkret die Einhaltung der Standards des Europarats für die Jugendpolitik behandelt.

1. Quelle: „The Council of Europe and youth policy: support, assistance and resources for youth policy development in Member States“ (2016). Diese Prinzipien stammen von einer Vielzahl wichtiger Texte des Europarats zur Jugendpolitik, u.a. den Projektvorgaben des Europäischen Lenkungs Ausschusses Jugend (CDEJ) und des Beirats zu Jugendfragen (CCJ), dem Kompendium zur Jugendpolitik (2012), in dem der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für Jugendpolitikindikatoren 2003 zitiert wird.

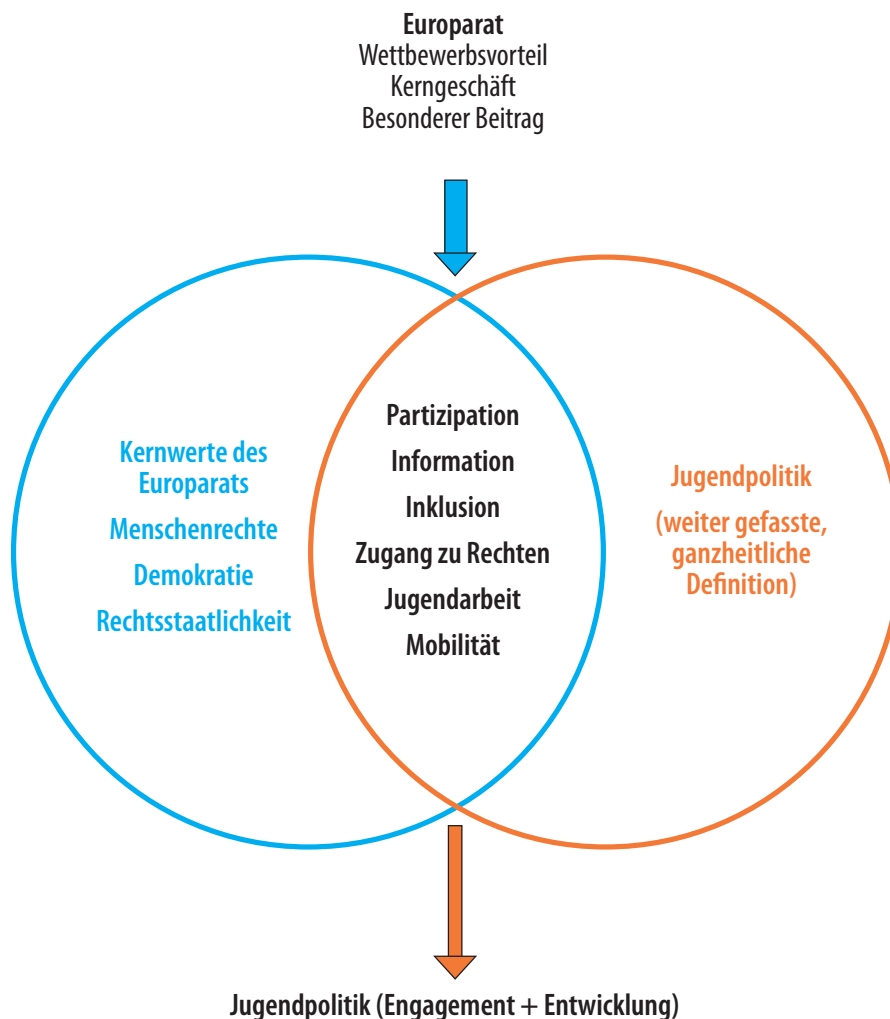
2. <http://youthforum.org/8-standards>.



Die wichtigsten Jugendpolitikstandards des Europarats

Laut CDEJ sollten Anwendungsbereich und Schwerpunkt der Jugendpolitik des Europarats weiterhin die Förderung der Kernwerte der Organisation sein (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit).

Die sechs wichtigsten Tätigkeitsbereiche (siehe Tabelle) der Jugendpolitik des Europarats basieren auf den vom Europarat im Bereich Jugend angenommenen Standards (vorwiegend die Empfehlungen des Ministerkomitees). Sie sollten die Grundlage für jede zukünftige Jugendpolitik der Organisation sein.





Anwendung des Selbstbewertungsinstrumentes für Jugendpolitik

Das aktuelle Instrument soll den Mitgliedstaaten sowie anderen staatlichen Beteiligten verschiedener Ebenen (lokal, regional, national, international) helfen, ihre Einhaltung der Standards des Europarats selbst auf der Grundlage der sechs Tätigkeitsbereiche (Partizipation, Information, Inklusion, Zugang zu Rechten, Jugendarbeit und Mobilität), die die Grundlage für die Politik des Europarats für Engagement und Entwicklung von Jugendlichen bilden, zu bewerten.

Die Notwendigkeit, Jugendlichen die europäischen Werte und konkreter die Kernwerte des Europarats (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie) nahezubringen, ist unerlässlich. Der Europarat hat Jugendpolitik stets dahingehend verstanden, auf europäischen Werten und auf einem Zugehörigkeitsgefühl zu Europa zu basieren. Diese europäische Dimension sollte daher in den sechs Tätigkeitsbereichen der Jugendpolitik des Europarats gefördert werden.

Für jeden dieser sechs Tätigkeitsbereiche bietet das Instrument spezifische und messbare Indikatoren, mit denen die Mitgliedstaaten beginnen können, die Fortschritte bei der Umsetzung der wichtigsten Standards des Europarats (namentlich der wichtigsten relevanten Empfehlungen des Ministerkomitees) zu messen.

Im Anschluss können die Selbstbewertungskriterien bei der Messung der Fortschritte im Hinblick auf die einzelnen Indikatoren helfen.

In Übereinstimmung mit vergleichbaren Instrumenten, die beim Europarat eingesetzt werden³, bleibt zu hoffen, dass dieses Instrument die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen wird:

- ▶ das Bewusstsein und Verständnis von Jugendpolitik zu erhöhen;
- ▶ eine Ausgangsbewertung der aktuellen Umsetzung durchzuführen;
- ▶ zur Identifizierung von Maßnahmen beizutragen, die zu einer umfassenderen Einhaltung führen;
- ▶ gute Praktiken hervorzuheben und zu verbreiten;
- ▶ die Fortschritte im Laufe der Zeit zu messen.

Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, das Instrument in dynamischer Weise anzuwenden, indem sie, sofern anwendbar, ihre Einhaltung der Standards des Europarats in regelmäßigen Abständen selbst bewerten. Diesbezüglich ermöglicht das Instrument den Nutzern, positive Trends zu erkennen, die weitere Fortschritte herbeiführen, sowie Bereiche für Verbesserungen und eine mögliche Nachbereitung zu identifizieren.

Das Instrument zielt vorrangig auf Mitgliedstaaten ab, in denen die Jugendpolitik eine nationale Zuständigkeit ist. Es ist aber auch möglich, in föderalen Staaten oder in Ländern, in denen die Jugendpolitik regionalen oder lokalen Stellen unterliegt, einzusetzen, auch wenn dies wahrscheinlich eine zusätzliche Koordinierung und Teamarbeit der verschiedenen zuständigen Stellen erfordern wird.

Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, dieses Instrument an die relevanten Beteiligten weiterzuleiten (z. B. Jugendministerien, andere Ministerien, Jugendorganisationen, Jugendbeiräte, regionale und lokale Behörden, relevante Berufsgruppen, die mit Jugendlichen arbeiten), um eine auf Werten basierende Gestaltung der Jugendpolitik in Europa zu fördern.

3. Vgl. „Bewertungsinstrument für Kinderpartizipation“: Selbstbewertungsinstrument zur Messung der Fortschritte bei der Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2012)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen jünger als 18.

Zusammenfassung der wichtigsten Indikatoren, mit denen Fortschritte bei der Umsetzung der Standards des Europarats gemessen werden

Tätigkeitsbereich	Korrespondierende Indikatoren
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Jugendpolitik fördert die aktive Partizipation aller Jugendlichen an Entscheidungen, insbesondere denen, die sie betreffen, und ermutigt sie, sich als aktive Bürger zu engagieren. ▶ Die Regierung erkennt Jugendorganisationen, Jugendbeiräte und andere Jugendinitiativen oder -strukturen an und unterstützt diese.
Information	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Jugendpolitik fördert die Bereitstellung relevanter jugendfreundlicher Informationen und den Zugang aller Jugendlichen zu diesen Informationen, sowohl offline als auch online. ▶ Die Jugendpolitik schafft Gelegenheiten für Jugendliche, Kompetenzen für den Umgang mit Informationen zu entwickeln.
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Jugendpolitik fördert die Inklusion gefährdeter Jugendlicher in allen Lebensbereichen (einschließlich Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Sport, Freizeit und Kultur). ▶ Die Jugendpolitik hat zum Ziel, Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung zu verhindern, mit denen Jugendliche konfrontiert sind, ungeachtet der Gründe⁴.
Zugang zu Rechten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Jugendpolitik fördert und erleichtert allen Jugendlichen einen effektiveren Zugang zu Rechten und beseitigt alle gesetzlichen, verwaltungstechnischen und praktischen Hürden. ▶ Die Jugendpolitik fördert im Rahmen der Zusammenarbeit aller relevanten politischen Bereiche auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen koordinierten Ansatz zur Verbesserung des Zugangs zu Rechten für alle Jugendlichen.
Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einführung oder Weiterentwicklung hochwertiger Jugendarbeit wird durch eine lokale, regionale oder nationale Jugendpolitik abgesichert und proaktiv unterstützt. ▶ Die Kompetenzen der bezahlten und ehrenamtlichen Jugendarbeiter garantieren die Erbringung einer hochwertigen Jugendarbeit.
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Jugendarbeit unterstützt Jugendmobilität, vor allem um ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa zu fördern. ▶ Die Jugendpolitik ermutigt die Entwicklung hochwertiger Mobilitätsprojekte.

4. Wie ausdrücklich in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt oder wie in anderer Form durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etabliert.

PARTIZIPATION

Rechtsgrundlage

- ▶ Empfehlung Rec(2006)14 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Bürgerschaft und Mitwirkung der Jugend am öffentlichen Leben
- ▶ Empfehlung Rec(2004)13 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region
- ▶ [Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region](#) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
- ▶ Empfehlung Rec(2006)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Rolle der nationalen Jugendräte bei der Gestaltung der Jugendpolitik
- ▶ Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)
- ▶ [Empfehlung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen jünger als 18 Jahren und deren Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern](#)

Indikator 1

Die Jugendpolitik fördert die aktive Beteiligung aller Jugendlichen an Entscheidungen, insbesondere denen, die sie betreffen, und ermutigt sie, sich als aktive Bürger zu engagieren.

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig ⁵	Nein	Gute Praxisbeispiele
Die Jugendpolitik hilft Jugendlichen, aktive Bürger zu werden, vor allem durch Bereitstellen von Lernangeboten und Erfahrungen, die deren Beteiligung am öffentlichen Leben ausweitet.				
Geeignete Strukturen werden eingerichtet, durch die die Beteiligung aller Jugendlichen, auch jener in gefährdeten Situationen, an Entscheidungen und Debatten, die sie betreffen, ermöglicht wird.				
Der Austausch und Einsatz guter Praxisbeispiele zur effektiven und innovativen Beteiligung auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene werden gefördert.				

5. Oder „in Bearbeitung“.

Indikator 2

Die Regierung erkennt Jugendorganisationen, Jugendbeiräte und andere Jugendinitiativen oder -strukturen an und unterstützt diese.

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Das Recht junger Menschen, sich zusammenzuschließen, um im Kollektiv gemeinsame Ziele zu verfolgen, ist garantiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jugendorganisationen, Beiräte und Initiativen erhalten die Räumlichkeiten, finanziellen Mittel und materielle Unterstützung, die notwendig sind, um deren reibungslosen und effektiven Betrieb zu gewährleisten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unabhängige Jugendorganisationen und Jugendbeiräte bestehen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und spielen eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Jugendpolitik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

INFORMATIONEN

Rechtsgrundlage

- ▶ Empfehlung CM/Rec(2010)8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Jugendinformation
- ▶ Empfehlung Nr. R (90) 7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Jugendberatung und -information in Europa
- ▶ Weitere relevante Initiativen des Europarats:
 - Internet-Governance-Strategie 2016-2019
 - Empfehlung Nr. R (97) 20 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über „Hassrede“
 - Kampagne „No Hate Speech Movement“

Indikator 1

Die Jugendpolitik fördert die Bereitstellung relevanter jugendfreundlicher Informationen und den Zugang aller Jugendlichen zu diesen Informationen, sowohl offline als auch online

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Jugendberatungs- und Informationsdienste werden auf lokaler und regionaler Ebene angeboten.				
Jugendberatungs- und Informationsdienste werden auf nationaler Ebene angeboten.				
Die Formen und Kanäle der Jugendinformation werden an die sich verändernden Bedürfnisse und Vorlieben der Jugendlichen angepasst, einschließlich neuer Informationstechnologien.				
Jugendliche werden in die Ausarbeitung der Inhalte und Kanäle für die Jugendinformation einbezogen.				
Jugendberatungs- und Informationsdienste befassen sich speziell mit den Bedürfnissen benachteiligter Jugendlicher.				

Indicateur 2

Die Jugendpolitik schafft Gelegenheiten für Jugendliche, Kompetenzen für den Umgang mit Informationen zu entwickeln

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Informationen/digitale Bildung, einschließlich kritisches Denken, sind Teil der Schulbildung.				
Informationen/digitale Bildung, einschließlich kritisches Denken, sind Teil der außerschulischen oder informellen Bildung.				
Die Jugendpolitik erhöht das Bewusstsein der Jugendlichen für die Risiken, denen sie als Konsumenten und Verfasser von Online-Informationen ausgesetzt sind, u.a. im Hinblick auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten.				

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

INKLUSION

Rechtsgrundlage

- ▶ Empfehlung CM/Rec(2015)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Zugang von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen zu sozialen Rechten (ENTER)
- ▶ Empfehlung CM/Rec(2016)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Zugang zu Rechten von Jugendlichen

Indikator 1

Die Jugendpolitik fördert die Inklusion von gefährdeten Jugendlichen in allen Lebensbereichen (einschließlich Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Sport, Freizeit und Kultur)

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Die Jugendpolitik berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von gefährdeten Jugendlichen.				
Konkrete Maßnahmen werden ergriffen, um die Inklusion aller Jugendlichen zu fördern, insbesondere durch Jugendarbeit, Mobilität, Beteiligung und Informationen.				
Die Jugendpolitik schlägt Brücken zur Bildungspolitik, um die Inklusion von Jugendlichen zu fördern.				
Die Jugendpolitik schlägt Brücken zur Beschäftigungspolitik, um die Inklusion von Jugendlichen zu fördern.				
Die Jugendpolitik schlägt Brücken zur Wohnungs- und Gesundheitspolitik, um die Inklusion von Jugendlichen zu fördern.				

Indicateur 2

Die Jugendpolitik hat zum Ziel, Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung zu verhindern, mit denen Jugendliche konfrontiert sind, ungeachtet der Gründe⁶.

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Konkrete Maßnahmen bestehen, um alle Jugendliche in die Lage zu versetzen, ohne jede Diskriminierung ihre aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen.				
Die besondere Anfälligkeit mancher Jugendlicher in Bezug auf Diskriminierung und Stigmatisierung wird anerkannt und es werden Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem zu lösen.				
Es gibt Maßnahmen zur Förderung der Kohäsion und positiver Beziehungen zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, einschließlich in der und durch die Jugendarbeit.				

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

6. Wie ausdrücklich in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt oder wie in anderer Form durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etabliert.

ZUGANG ZU RECHTEN

Rechtsgrundlage

- ▶ Empfehlung CM/Rec(2016)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Zugang zu Rechten von Jugendlichen
- ▶ Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten im Rat über die Charta des Europarats für die Ausbildung in demokratischer Bürgerschaft und Menschenrechtserziehung

Indikator 1

Die Jugendpolitik fördert und erleichtert allen Jugendlichen einen effektiveren Zugang zu Rechten und beseitigt alle gesetzlichen, verwaltungstechnischen und praktischen Hürden⁷.

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Die Jugendpolitik trägt zum Abbau der Hürden in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Schul- und Ausbildungsangeboten für alle Jugendlichen bei.				
Jugendliche werden unterstützt, um die Probleme, mit denen sie bei der Suche nach stabilen und tragfähigen Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert sind, und die negativen Folgen prekärer Lebenssituationen zu überwinden.				
Es sind Maßnahmen vorgesehen, den spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen in Bezug auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung Rechnung zu tragen.				

Indikator 2

Die Jugendpolitik fördert im Rahmen der Zusammenarbeit aller relevanten politischen Bereiche auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen koordinierten Ansatz zur Verbesserung des Zugangs zu Rechten für alle Jugendlichen

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Die Jugendpolitik gewährleistet, dass Jugendlichen eine Menschenrechtserziehung und Ausbildung in demokratischer Bürgerschaft zur Verfügung stehen.				
Die Beteiligten im Bereich Jugendangelegenheiten in allen relevanten Politikbereichen kommunizieren miteinander und kooperieren, um den Zugang zu Rechten für Jugendliche zu verbessern.				
Überarbeitungen bestehender und geplanter Gesetze oder Programme, die den Zugang zu Rechten von Jugendlichen fördern und garantieren, werden durchgeführt, und es werden begleitende Hilfsmaßnahmen eingeführt.				

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

7. Der Zugang zu den Rechten, die Teil der Empfehlung CM/Rec(2016)7 und bereits durch andere Tätigkeitsbereiche (z. B. Mitwirkung, Inklusion) abgedeckt sind, sei es auf der Ebene der Indikatoren oder Bewertungskriterien, werden hier nicht gesondert behandelt.

JUGENDARBEIT

Rechtsgrundlage

► Empfehlung CM/Rec(2017)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Jugendarbeit

Indikator 1

Die Einführung oder Weiterentwicklung einer hochwertigen Jugendarbeit wird durch eine lokale, regionale oder nationale Jugendpolitik abgesichert und proaktiv unterstützt

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Es werden Strategien, Rahmen, Gesetze, nachhaltige Strukturen und Ressourcen zur Unterstützung der Jugendarbeit entwickelt.				
Es wird ein gleichberechtigter Zugang zur Jugendarbeit für alle Jugendlichen durch eine effektive Koordinierung mit anderen Sektoren und mit ähnlichen politischen Ansätzen gefördert.				
Jugendarbeiter und Jugendliche werden aktiv in die Entwicklung der Jugendarbeit eingebunden.				

Indikator 2

Die Kompetenzen der bezahlten und ehrenamtlichen Jugendarbeiter garantieren die Erbringung einer hochwertigen Jugendarbeit

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Es wird ein stimmiger und flexibler kompetenzbasierter Rahmen für die Bildung und Ausbildung bezahlter und ehrenamtlicher Jugendarbeiter entwickelt.				
Ein solcher Rahmen berücksichtigt die bestehende Praxis, neue Trends und Bereiche sowie die Vielfalt der Jugendarbeit.				
Die Betroffenen, einschließlich Jugendarbeiter und Jugendliche, werden in die Ausarbeitung dieses Rahmens eingebunden.				

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

MOBILITÄT

Rechtsgrundlage

- ▶ Entschließung (91) 20 zur Einleitung eines Teilabkommens über die Jugendkarte zum Zweck der Förderung und Erleichterung der Jugendmobilität in Europa
- ▶ Empfehlung Nr. R (95) 18 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Jugendmobilität

Indikator 1

Die Jugendarbeit unterstützt Jugendmobilität, vor allem um ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa zu fördern

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Spezifische politische Maßnahmen, Programme und Chancen für das Lernen und Entdecken ermutigen Jugendliche, sozial, kulturell, bildungspolitisch und wirtschaftlich mobil zu sein.				
Es stehen Beratungs- und Informationsdienste bezüglich der Möglichkeiten der Jugendmobilität zur Verfügung.				
Mobilitätsprojekte fördern ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, vor allem durch die Werte und Grundsätze des interkulturellen Lernens des Europarats.				

Indikator 2

Die Jugendpolitik ermutigt die Entwicklung hochwertiger Mobilitätsprojekte

Selbstbewertungskriterien	Ja	Nicht vollständig	Nein	Gute Praxisbeispiele
Die Mobilitätsprojekte basieren auf Qualitätsprinzipien, z. B. den Leitlinien in der „Europäischen Charta für Qualität in der Lernmobilität im Jugendbereich“.				
Es werden Fachkenntnisse und beste Praktiken zu Fragen der Jugendmobilität generiert und verbreitet, um bessere politische Lösungen zu unterstützen.				

Positive Trends, die zukünftige Fortschritte ermöglichen werden

Bereiche für Verbesserungen und mögliche Nachbereitung

Die Notwendigkeit, Jugendlichen die europäischen Werte und konkreter die Kernwerte des Europarats (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie) nahezubringen, ist unerlässlich. Der Europarat hat Jugendpolitik stets dahingehend verstanden, auf europäischen Werten und auf einem Zugehörigkeitsgefühl zu Europa zu basieren.

In diesem Zusammenhang hat der Europäische Lenkungsausschuss für Jugend (CDEJ) offiziell dieses Selbstbewertungsinstrument zur Entwicklung einer Jugendpolitik angenommen.

Das Instrument soll die Mitgliedstaaten bei der Selbstbewertung ihrer Einhaltung der Jugendpolitikstandards des Europarats unterstützen und als Grundlage für eine selbstbestimmte Ausarbeitung der Jugendpolitik dienen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses praktische Instrument die Mitgliedstaaten und andere Interessenvertreter in die Lage versetzen wird, gute Praxisbeispiele hervorzuheben und auszutauschen und die im Laufe der Zeit erzielten Fortschritte zu messen.

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, einen Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

